Nr. 9. Donnerstag am 12. Jänner 1865.

Die „Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.

Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Dezember v. J. dem Bestallungsdiplome des zum königlich griechischen Vizekonsul in Venedig ernannten Panagi Foresti das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 11. Jänner.

Wenn das Gerücht von der Einberufung des ungarischen oder kroatischen Landtages auftauchte, haben wir es getreulich registrirt, hoffend, es werde sich bewahrheiten. Es blieb bisher stets Täuschung. Jetzt erhält der „Hirnöl" aus Wien die positive Nachricht, daß der kroatische Landtag noch vor dem ungarischen, und zwar im Beginne des Frühjahrs einberufen werden soll. Ob diesmal in Erfüllung geht?

In der dem Herrn Staatsminister überreichten von 58 Professoren der Wiener Universität unterzeichneten Adresse legen die Unterzeichneten ihre persönlichen Anschauungen über die zu erwartende Organisation der Universität dar und richten an Se. Exzellenz die Bitte, den Ausbau des Universitätsorganismus auf den Grundlagen und nach den Gesichtspunkten der im Jahre 1849 begonnenen Umgestaltung vollführen und insbesondere die Universität aus dem Verbande mit allen heterogenen Elementen, namentlich den Doktorenkollegien, lösen, allen Professoren ohne Unterschied der Konfession, den Zutritt zu den akademischen Würden eröffnen und endlich die Verwaltung der Gesammt-Angelegenheiten der Universität in die Hände eines lediglich aus Professoren zusammengesetzten akademischen Senates legen zu wollen, auf daß die Wiener Universität, eine der ältesten in Deutschland, als späte Nachzüglerin endlich eine Verfassung erlange, welche manche ihrer jüngeren Schwesteranstalten zum Theile aus ähnlich gearteten Verhältnissen auch in Oesterreich längst errungen haben.

Die Nachrichten über die Haltung des französischen Episkopats gegenüber der Encyklika lauten verschieden. Während sich nach einigen Blättern der Widerstand gegen das Rundschreiben des Justizministers Baroche offen zeigt, bringt die „B.-Z." aus Paris die interessante Mittheilung, daß von den etwa 80 Mitgliedern des französischen Episkopats, deren Gutachten hinsichtlich der gegenüber der päpstlichen Encyklika zu beobachtenden Haltung der Justizminister sich erbeten, nur vier auf deren volle und ganze Verkündigung gedrungen, alle übrigen aber ihre ganze oder theilweise Unterdrückung angerathen haben. Die Nachricht soll aus entschieden klerikalen Kreisen stammen und ist das ein Umstand, der seine Mittheilung mindestens nicht unglaubwürdiger macht.

Die allgemeine Klassen- und Einkommen-Steuer.

I.

Die Gerechtigkeit und eine gesunde volkswirthschaftliche Politik fordern, daß der Staatsbürger zu dem regelmäßigen und nothwendigen Staatserforderniß nur nach Maßgabe seines wirklichen reinen Einkommens beisteuere. So richtig dieser Satz, so schwierig, ja unausführbar ist dessen Verwirklichung im praktischen Staatsleben. Eine einzige allgemeine Einkommensteuer, welche an die Stelle der bisher üblichen verschiedenen Steuerarten treten würde, muß als das dermal noch unerreichbare Ideal der wissenschaftlichen Finanzpolitik betrachtet werden und die bewährtesten Autoritäten der Wissenschaft in der Praxis sind zur Erkenntniß gelangt, daß man nur auf dem Wege zweckmäßiger Verbesserungen der einmal bestehenden Ertragssteuern, welche aus der unmittelbaren Besteuerung der einzelnen Vermögens- und Einkommensquellen hervorgehen, eine annähernd gerechte und zugleich allgemeine Belastung des Volkseinkommens erreichen könne. Durch die Ertragssteuer wird jedoch wohl annähernd der durchschnittliche Reinertrag aus den verschiedenen Steuerobjekten, nicht immer aber das wirkliche Reineinkommen der einzelnen besteuerten Personen richtig ermittelt und gleichmäßig belastet werden können. Denn bei der Erhebung der Ertragsteuer aus dem Besitz oder Erwerb wird nicht auf alle jene Lasten Rücksicht genommen, welche den ermittelten Ertrag schmälern, als: die Abgaben selbst, die Zinsen von Passivkapitalien und andere Lasten und Einbußen, welche bei dem einzelnen Besitzthume oder Geschäfte das wirkliche jährliche Reineinkommen oft bedeutend niedriger stellen als der abgeschätzte mittlere Ertrag des Besitzes oder Geschäftes ausweist.

Es ist bei der heutigen Verkehrsfreiheit und Kreditgewährung sehr gut möglich, daß ein Haus oder ein Gewerbe ein ziffermäßig großes Erträgniß abwirft, während der Besitzer des Hauses oder Gewerbes selbst doch an Zinsen für dargeliehene Kapitalien so viel bezahlen muß, daß sein wirkliches reines Jahreseinkommen ganz unbedeutend ist. Umgekehrt gibt es Geschäfte, welche nach dem Umfange ihres Betriebes durchschnittlich ein geringes Erträgniß abzuwerfen scheinen und doch ein verhältnißmäßig recht ansehnliches reines Einkommen gewähren. Ohne Zweifel wird in dem ersteren Falle die Steuer, welche nur den Reinertrag des Besitzes oder Geschäftes ohne Rücksicht auf die Passivschulden und andere Lasten des Besitzers zu treffen sucht, diesen selbst weit höher und empfindlicher belasten, als in dem zweiten Falle. Diese Ungleichheit der Belastung wird nur dann möglichst zu vermeiden oder doch zu vermindern sein, wenn neben den einzelnen Objekten, welche in ihrem Durchschnittsertrage besteuert werden, auch das wirkliche reine Jahreseinkommen der steuerbaren Person im Verhältniß der Leistungsfähigkeit mit einer mäßigen direkten Steuer getroffen wird.

Die zu diesem speziellen Zwecke der Ausgleichung und Ergänzung einzuführende Einkommensteuer kann daher nicht den Anspruch machen, eine allgemeine Steuer zu sein, in dem Sinne, daß neben ihr alle anderen direkten Steuern aufgehoben werden, sondern sie ist allgemein dadurch, daß sie möglichst alle steuerfähigen Personen im Staate nach dem Maßstabe ihrer wirklichen Steuerfähigkeit zu treffen sucht und daher nur ausgleichend und ergänzend zu den bereits bestehenden Ertrags- oder Objektssteuern hinzutritt. Schon aus dem hier skizzirten Charakter der Einkommensteuer, wie sie in dem neuen Steuersysteme für Oesterreich beantragt ist, geht deutlich hervor, daß dieselbe hauptsächlich bestimmt ist, die Stelle der Zuschläge zu den Ertragssteuern zu vertreten. Die beantragte Einkommensteuer ist jedenfalls eine weit zweckmäßigere und gerechtere Ergänzung der bestehenden und jetzt zu reformirenden Steuern als die bisher üblichen Zuschläge, weil bei diesen ein mit Schulden belasteter Steuerträger ganz gleichmäßig mit dem schuldenfreien getroffen und überdieß jede Ungleichheit, die bei der Bemessung der einfachen Steuer sich ergeben sollte, durch die Erhöhung dieser Steuer mittelst eines Zuschlages nur noch ungerechter und empfindlicher wird. Der Grundbesitzer z. B., welcher heute im Grundsteuerordinarium mit 16 pCt. des Reinertrages besteuert ist, wurde durch den Drittel-Zuschlag weiter mit $5\frac{1}{3}$ pCt. belastet und zwar, ohne Rücksicht auf den bereits gezahlten ordentlichen Steuerbetrag, ohne Rücksicht auf seine sonstigen Gemeindeabgaben und Grundlasten, ohne Rücksicht auf seine in den letzten Jahren etwa stattgehabten Einbußen und Verluste, und endlich ohne Rücksicht auf die Hypothekar- und sonstigen Schulden, die sein Einkommen schmälern. Das Gleiche gilt von dem außerordentlichen Kriegszuschlag und dessen Verdoppelung, zusammen $^{2}/_{6}$ des Ordinariums. Würde an die Stelle auch nur des doppelten Kriegszuschlages die Klassen- und Einkommensteuer treten, so hätte derselbe Grundbesitzer dafür nur noch einen verhältnißmäßig geringen Perzentsatz jenes reinen Einkommens zu versteuern, das ihm nach Abzug aller der erwähnten Lasten und Einbußen verbleibt. Der Hausbesitzer, welcher 3000 fl. reinen Miethzins einnimmt, zahlt an Hauszinssteuer im Ordinarium 16 pCt., d. i. 480 fl., und mit dem Drittel-Zuschlag 640 fl. Derselbe Hausbesitzer würde, falls er noch $^{2}/_{6}$ Zuschlag des Ordinariums zu entrichten hätte, noch 160 fl. an Hauszinssteuer zu zahlen haben, gleichviel ob er verschuldet wäre oder nicht. Träte dagegen an Stelle dieses Zuschlages die neue Einkommensteuer mit etwa 3 pCt., so hätte er diese nur von 3000 fl. — 640 = 2360 fl. im höchsten Betrage, also nur mit $70\frac{8}{10}$ fl. zu entrichten. Angenommen aber, er hätte jährlich an Zinsen für Hypothekarschulden 1500 fl. zu bezahlen, so würde sich die ihm zu bemessende Einkommensteuer von 3 pCt. folgendermaßen berechnen:

Wirkliches Einkommen (vom Miethzins)	.	3000 fl.
Hievon ab: Hauszinssteuer	. 640 fl.	
Passivzinsen	. 1500 „	
Zusammen		. 2140 fl.
Verbleibt ein zu versteuerndes reines Einkommen von		860 fl.

Hievon 3 pCt. würde eine Einkommensteuer ergeben von bloß $25\frac{8}{12}$ fl.

Die höhere Gerechtigkeit dieser Besteuerungsart springt in die Augen. Das Gleiche wird sich bei der Besteuerung der Erwerbsteuerpflichtigen zeigen, wenn man das Verhältniß der Belastung durch Zuschläge zu jenem durch die beantragte Einkommensteuer vergleicht. Während durch die Zuschläge der ganze Ertrag des Besitzes oder der Erwerbsunternehmung nochmals in die Besteuerung einbezogen, daher eine faktische Doppelbesteuerung an demselben Objekte vorgenommen wird, sucht die Einkommensteuer nur das wirkliche Nettoeinkommen der einzelnen Person durch den Abzug aller Steuerlasten und Passivschulden zu ermitteln. Die Einkommensteuer kann aber um so weniger drückend werden, da nach dem Gesetzentwurf alle jene Bevölkerungsklassen, deren reines Einkommen sich unter 365 fl. stellt, von derselben befreit erscheinen, wozu auch viele jener Steuerträger zählen werden, welche, wie kleine Bauern und Pächter, durch die Grundsteuer bereits in's Mitleid gezogen sind und durch das System der Zuschläge nur noch immer höher belastet werden.

Ueberhaupt wirkt die beantragte Einkommensteuer schon dadurch möglichst ausgleichend auf die gesammte Steuerlast, daß sie die ohnehin von den indirekten Abgaben härter betroffenen niedrigeren Einkommenklassen entsprechend berücksichtigt, während sie durch eine angemessene Progression des Steuerfußes die höheren Einkommen, die sich bisher in verschiedener Form der richtigen Besteuerung entziehen konnten, im gerechten Verhältnisse zur Tragung der Steuerlasten heranzieht. Und doch hat man behaupten können: es sei am Ende gleichgiltig, ob man das System der Zuschläge beibehalte, oder an Stelle desselben eine die wirkliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen genau berücksichtigende Einkommensteuer einführe!

Oesterreich.

Wien, 9. Jänner. Betreffs der milderen Behandlung der politischen Sträflinge während ihrer Haft ist zuerst für Galizien und nun auch für die übrigen Länder eine provisorische Maßregel getroffen

worden. In Folge einer a. h. Entschließung ist nämlich von den betheiligten Ministerien den Unterbehörden aufgetragen worden, in Ansehung der Behandlung aller politischen Sträflinge sich an jene Vorschrift zu halten, welche schon im Jahre 1849 über Antrag des damaligen Justizministers und auf Einrathen des Ministerrathes a. h. genehmigt worden, seither aber wieder außer Anwendung gekommen war.

Die besonderen Begünstigungen, welche nach dieser Vorschrift den politischen Sträflingen zu Theil werden sollen, beziehen sich im Wesentlichen auf die Absonderung derselben von anderen Häftlingen; auf die Nichtanlegung von Eisen selbst bei den zur Strafe des schweren Kerkers verurtheilten politischen Verbrechern; auf die Gestattung des Gebrauches eigener Bettfournituren, Kleidung und Wäsche; auf den Gebrauch einer Lampe während des Abends; auf eine bessere Verpflegung; auf die Freiheit vom Arbeitszwange; die Lekture von Büchern belehrenden Inhalts und Zeitschriften unbedenklichen Charakters; auf die Bewilligung des Gebrauches von Schreibmaterialien; den Empfang von Besuchen unter gewissen Vorsichten; auf den täglichen Genuß frischer Luft und geeigneter Bewegung im Freien, und überhaupt auf eine dem Bildungsgrade des betreffenden Häftlings entsprechende Behandlung im Allgemeinen.

Wir können diese Maßregel nur mit großer Genugthuung begrüßen, und daran nur den Wunsch knüpfen, daß die Grundsätze derselben auch in unserer künftigen Strafgesetzgebung ihren Platz, und zwar nicht als eigentliche Begünstigungen, sondern als Normen finden mögen, die durch den Charakter der strafbaren Handlungen und die Persönlichkeit der Thäter bedingt sind. (Tgpst.)

Wie aus **Karlowitz** unterm 10. d. M. auf außerordentlichem Wege gemeldet wird, ist der Zusammentritt des Allerhöchst bewilligten Verhandlungskongresses und der bischöflichen Synode vom Kongreß-Kommissär einverständlich mit dem Patriarchen nicht auf den 9., sondern auf den 5. Februar d. J. festgesetzt worden.

Aus **Ragusa** schreibt man der „Politik", daß seit mehreren Wochen ein starker diplomatischer Verkehr zwischen Wien und Cetinje bestehe, dessen Zweck: die Anerkennung Montenegro's (?) als souveränen Staates und Einwilligung in eine Gebietsvergrößerung resp. Annektirung der Herzegowina (?) bis an die Narenta. Es ist selbstverständlich, daß man als Preis dieser Konzessionen eine völlige Abhängigkeit Montenegro's von den Strömungen der österreichischen Politik verlangt. Nikolo soll nicht abgeneigt sein, für diese Dienste Oesterreich alle möglichen Garantien zu versprechen!! Sein Adjutant Zega ist nach Wien abgesandt worden, um in dieser Richtung etwas Definitives abzuschließen. (?)

Ausland.

Aus **Stuttgart**, 7. Jänner, wird gemeldet: Seit gestern Nachmittags brennt das Stammschloß der Grafen Rechberg und Rothenlöwen auf Hohenrechberg. Ein furchtbarer Orkan brauste gestern Nachmittags von 2 Uhr an durch unser Land und machte sich hier durch mehrere außergewöhnliche Schläge und Stöße bemerklich. Auf der Rauhen Alp ging der Orkan in ein Gewitter mit Blitz und Donner über und ein Blitzstrahl fuhr in die alterthümlichen Gebäude der Burg Hohenrechberg und setzte sie in Brand. Von dieser hohen Warte herab leuchtete das Feuerzeichen weithin in das Land, so daß die Feuerwehren der Städte Gmünd und Schorndorf herbeieilten, um Hilfe zu bringen. Leider war ihr Bemühen ein vergebliches, da es auf dieser Höhe an dem nöthigen Wasser zum Löschen fehlte. So blieb denn nichts übrig, da oben auf der Burg nur ein alter Schloßwart und Förster wohnt, der nichts vermochte, als das Feuer sich selbst zu überlassen, das diesen Morgen, als der Bahnzug von Ulm hieher an dem Hohenrechberg und seinem Nachbar, dem kaiserlichen Hohenstauffen, vorüberfuhr, noch immer brannte. Der Burgherr, Graf Alfred Rechberg, der seinen Wohnsitz im Schloß Donzdorf hat, ist krank. Sein Sohn, Erbgraf Otto, ist seit Kurzem mit einer Prinzessin Thurn und Taxis verlobt.

Turin, 5. Jänner. Die hiesigen Mitglieder der Aktionspartei haben im Laufe der jüngsten Tage mehrere vertrauliche Versammlungen gehalten, wo unter Anderem beschlossen ward, der Regierung nicht nach Florenz zu folgen, sondern Turin zum Brennpunkte der revolutionären Agitation in Oberitalien zu wählen. Auch die Journale „Diritto" und „Italia" haben sich jenem Beschluße angeschlossen.

In **Rom** ist der „Kölnischen" und der feudalen „Kreuzzeitung" der Postdebit entzogen. Die Behörde ist der Ansicht, für die dort lebenden Deutschen genüge Ein Journal, und zwar — die „Augsb. Allg. Zeitung."

Neapel, Ende Dezember. Die Nachricht, daß die Regierung ein Anlehen von hundert Millionen, wofür die Munizipalgüter garantiren sollen, abzuschließen beabsichtige, hat hier große Verwirrung und Bestürzung verursacht. Die Regierung scheint noch nicht damit zufrieden, ihre Kassen leer und ihren Kredit ruinirt zu sehen, sie scheint auch den Ruin der Gemeinden zu beabsichtigen. Nach der Erhöhung des Preises des Salzes und Tabaks sah man einige Personen der ersten Gesellschaft statt mit einer Zigarre mit einer kleinen Tabakspfeife im Munde auf dem Toledo promeniren. Unsere wachsame Polizei sah darin sofort ein Zeichen der Verachtung gegen die Regierung und der Kommandant derselben war sogleich mit Drohungen bei der Hand, die verhaften zu lassen, welche nicht augenblicklich diese Demonstration unterließen. — In der Provinz ist die Unzufriedenheit über die neue Steuer auf Salz und Tabak noch weit größer als in Neapel. In verschiedenen Gemeinden spricht man sogar von sehr aufrührerischen Bewegungen, und daß selbst die Nationalgarde sich dieser allgemeinen Volksstimmung anschließe.

Paris, 6. Jänner. Das Gerücht, der Kaiser werde sich nach Algerien begeben, die Kaiserin aber während seiner Abwesenheit in Nizza verweilen, ist grundlos. Dagegen wird mit Bestimmtheit behauptet, ein ärztliches Konsilium habe erklärt, die Kaiserin leide an derselben Krankheit, welche ihre Schwester so früh weggerafft hat, nur habe bei der Souverainin Frankreichs die Krankheit im Magen ihren Sitz. — Der österreichische Botschafter wird an vier aufeinanderfolgenden Donnerstagen große diplomatische Diners geben, zu welchen alle Großwürdenträger des Hofes, die Kabinets-Mitglieder, die geheimen Räthe und die Gesandten geladen werden. Das erste dieser Diners findet am 12. Jänner Statt.

In **Spanien** setzt die berathende Kriegs-Junta die Prüfung der Frage wegen Aufgebens der Insel San Domingo fort. Man glaubt, diese Diskussion werde noch drei oder vier Tage dauern. Die „Correspondencia" ist der Ansicht, daß, falls die peruanische Regierung nur nach Zurückgabe der Chinchas-Inseln unterhandeln will, der Kampf unausweichbar ist. Spanien könne die Inseln räumen, wenn es wolle; aber dies dürfe nicht geschehen, ehe man Peru auf eine eben so schreckliche als denkwürdige Weise gezeigt habe, daß man Spanien nicht ungestraft beleidigen könne. „Wenn diese Ehrenpflicht erfüllt ist", fügt sie hinzu, „können wir die Chinchas-Inseln aufgeben, nachdem wir so viel eingenommen haben, daß wir die Kosten unseres Feldzuges decken; aber mit dem Entschluß, zwanzig Mal nach Peru zurückzukehren, wenn Peru zwanzig Mal Spanien beleidigen sollte."

In **Lissabon** herrscht strenge Kälte, die um so empfindlicher ist, als die dortigen Wohnungen keineswegs für den Winter eingerichtet sind. In diesem Jahrhundert hat es nur zweimal in Lissabon geschneit, am 22. Februar 1813 und am 2. Jänner 1837.

Die Hohe Pforte ist nahe daran, ihren Einfluß in **Tunis** vollständig zu verlieren, sich von Frankreich verdrängt zu sehen. Sie vermeidet es, wie der „G.-C." geschrieben wird, mit der äußersten Sorgfalt, irgend einen Einfluß auf den Verlauf der tunesischen Angelegenheit zu nehmen. Zwischen der ihr wohlbekannten Entschlossenheit Frankreichs, unter keinen Umständen in irgend eine Umgestaltung des bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen der Pforte und der Regentschaft Tunis zu willigen, und den Einflüssen, die so ziemlich im entgegengesetzten Sinne England in Konstantinopel wie in Tunis zur Anwendung gebracht hat, bleibt der Pforte nichts anderes übrig, als diese Angelegenheit ihren natürlichen Verlauf nehmen zu lassen. Sie hat sich darein gefunden, allen mißlichen Beziehungen zu Nordafrika zu entsagen, und sie ist so weit gebracht, auf rein äußerliche Suzeränetäts-Verhältnisse keinen Werth mehr zu legen.

Mexiko, 29. November. Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, welches unter der Leitung des jüngst ernannten Ministers, Herrn Louis Robles steht, herrscht eine große Thätigkeit, die mit den beliebten Traditionen von „Morgen" und „Wollte Gott!" gänzlich gebrochen hat. Mehrere höchst wichtige Vorschläge werden, wie bereits gemeldet, einem eingehenden Studium unterzogen, und ist ihr baldiges Inslebentreten zu erwarten.

Das kaiserliche Dekret, durch welches die Ernennung von Kommissären in's Leben gerufen wird, welche die Aufgabe haben sollen, im allerhöchsten Auftrage die gesammte öffentliche Verwaltung in den Departements zu kontroliren, hat allgemeine Billigung gefunden. Die diskretionäre Gewalt dieser Kommissäre ist sehr groß, und sie haben die Macht, alle jene Beamten abzusetzen, deren Funktionen mit dem Wohle des Landes nicht im Einklange sind.

Die von der Expedition nach dem Westen des Reiches einlaufenden Berichte sind in hohem Grade befriedigend. Colima wurde vom General Douay besetzt; der Hafen von Manzanillo ist in der Gewalt des Generals Marquez, und stündlich wird dem Falle Mazatlan's entgegengesehen, gegen welchen Seehafen die Streitkräfte zu Lande und zu Wasser anrücken. Unter den Schiffen, welche Mazatlan von der Seite des stillen Oceans angreifen sollen, befindet sich der „Diamant" mit 200 algierischen Tirailleurs an Bord. Bei der Einnahme von Colima fiel eine große Anzahl von Geschützen, so wie sonstiges Kriegsmaterial in die Hände der kaiserlichen Truppen, welche unter dem Befehle des Generals Douay und Marquez mit der größten Ausdauer kämpften, und den General Arteaga mit Verlust seiner gesammten Infanterie in die Flucht schlugen.

Der Staat Nuevo Bon bietet den sprechendsten Beweis von dem heilsamen Einflusse, den eine kräftige und anregende Regierung auf ein Volk zu äußern vermag. Die Apathie, in welche das Volk noch vor Kurzem versunken war, und die Resignation, oder besser Indolenz, mit der es die herannahende und oft leicht abzuwendende Gefahr über sich ergehen ließ, ist nun, Dank der kräftigen Regierung des Kaisers, gänzlich verschwunden und hat einem gehobenen Gefühle und festen Vertrauen in die eigene Kraft Platz gemacht. In den Städten Linares, Burtamante, Salinas, Villaldamas, so wie in noch mehreren anderen, haben sich Kompagnien von Freiwilligen gebildet, die auf Kosten reicher Privatleute vollständig ausgerüstet wurden und die zerstreuten Banden mit großer Ausdauer bekämpfen. Außer einer Abtheilung von 300 Mann, welche von diesem Departement gestellt wurde, haben auch noch die Städte desselben eine kleine stehende Besatzung, welche vollständig hinreicht, alle Angriffe jenes Räubergesindels zurückzuweisen, welches unter dem Vorwande, die Sache Juarez' zu vertheidigen, sich in Plünderung ergeht.

Die belgischen Freiwilligen, deren Geist ein vortrefflicher ist, sind am 21 November in Orizaba eingetroffen. Herr Graf Bombelles, der von Sr. Maj. den Auftrag erhalten hatte, die Truppen bei ihrer Ausschiffung zu begrüßen, ist seit zwei Tagen wieder nach der Hauptstadt zurückgekehrt. (Fdbltt.)

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 12. Jänner.

Heute gibt der Herr Landeshauptmann Baron Codelli ein Diner, zu welchem unter anderen auch die Vorstände der landschaftlichen Aemter zugezogen sind.

— Der Jahresbericht der philharmonischen Gesellschaft, redigirt vom Sekretär Dr. F. Keesbacher, ist soeben ausgegeben worden. Es ist der zweite seit der Reorganisation der Gesellschaft und erhält zunächst den Bericht über die musikalischen Leistungen und das innere Vereinsleben. Im Jahre 1864 hat die Gesellschaft zehn Concerte und zwei Liedertafeln gegeben, außerdem haben Mitglieder derselben in zwei von auswärtigen Künstlern veranstalteten Concerten mitgewirkt. In den Concerten wurden 87 Piecen aufgeführt, darunter die beiden großen Tonwerke Antigone von Mendelssohn-Bartholdy und Requiem von Cherubini, ferner 2 Symphonien, 7 Ouverturen, 32 Männerchöre, 6 Pianoforte-Concerte, 4 Violin-Concerte, 15 Lieder und Arien ꝛc. ꝛc. Außerdem wirkte die Gesellschaft bei Wohlthätigkeitsakten und anderen Gelegenheiten mit, erschien bei einem Gesangsfeste mit vollem Chore, beschickte ein anderes durch eine Deputation ꝛc. und brachte am Cäcilien-Feste eine neue große Messe zur Aufführung.

Ueber die Prüfung der Musikschüler haben wir seiner Zeit berichtet; das neue Schuljahr brachte so viele Schüler, daß ein Hilfslehrer angestellt werden mußte. Die Schule zählt jetzt 28 Schüler für Klavier-Unterricht, 24 Schüler für Gesangs-Unterricht, und 11 Schüler für Violin-Unterricht, im Ganzen 63 Schüler.

Das Mitgliederverzeichniß weist 59 Ehrenmitglieder, 96 mitwirkende und 241 beitragende, im Ganzen 396 Mitglieder nach; allein die Ziffer dürfte sich höher stellen, da durch Versehen von den beitragenden Mitgliedern mehrere ausgelassen worden sind. Die Einnahmen betrugen 3158 fl. 74 kr., wovon nach Abrechnung der Ausgaben ein Rest von 35 fl. 16 kr. verblieb. — Wenn es noch eines überzeugenden Beweises von der Lebenskraft und Prosperität der philharmonischen Gesellschaft bedarf, so liefert ihn dieser Jahresbericht.

— Der Raummangel im Zivilspitale, von dem man der „W. Med. Wochenschrift" schreibt, ist, wie unsere Erkundigungen ergeben haben, wirklich in sehr fühlbarer Weise vorhanden und hat sich der Zubau jetzt schon als unzulänglich erwiesen. Die Krankenzimmer sind überfüllt, so, daß nicht nur Aufnahmen kaum noch möglich sind, sondern auch Rekonvaleszenten halbgenesen entlassen werden müssen, um nur für andere, schwerer Kranke Platz zu gewinnen. Und es herrscht doch durchaus kein anormaler Sanitätszustand in der Stadt! Daß man Kranken die Aufnahme versagen mußte, hat auch seine üblen Folgen bereits gehabt. Ein italienischer Bauarbeiter sank vor einem Hause in der Karlstädter Vorstadt schwer erkrankt zusammen. Der Hausbesitzer, so erzählt man uns, brachte ihn in sein Haus und that sofort

Schritte, die Aufnahme im Spitale zu erwirken. Wir haben keinen Platz — war die Antwort. Der Kranke blieb ohne nothwendige Pflege — am zweiten Tage starb er.

— Das Programm zu dem morgen Abend im Redoutensaale stattfindenden Concerte des Pianisten Herrn Zöhrer besteht aus folgenden Piecen: 1. Große Sonate in A-moll für Violine und Pianoforte von Rubinstein; 2. Zwei Lieder für Sopran von Meyerbeer und Mendelssohn; 3. Nokturno in F-moll von Chopin, und Cappriccio in A-moll von Mendelssohn; 4. Männerquartet; 5. Revéries poétiques von Willmers; 6. Zwei Lieder für Sopran von Abt und Nesvadba, 7. Transskription des Marsches aus der Oper „der Prophet", von Kullack.

— Der gestrige Ball im Casino war sehr schwach besucht. Die Damenwelt scheint mit Konsequenz den Grundsatz, den ersten Faschingsfreuden fernzubleiben, zu befolgen.

— Die Bau- und Maschinenschlosserei des Jul. Aug. Vollmer hat ihre Zahlungen eingestellt und ist vom k. k. Landes- als Handelsgerichte unter dem 10. d. Mts. das Ausgleichsverfahren eingeleitet worden.

— Im Jahre 1864 sind in Laibach 698 Personen, 380 männliche und 318 weibliche, gestorben, 48 weniger als im Jahre 1863. Darunter waren 28 Todtgeborne, 15 Verunglückte und 4 Selbstmörder. Bezüglich des Alters waren 160 unter Einem Jahre, 58 waren 1—7 Jahre, 54 waren 7—20 Jahre, 109 waren 20—40 Jahre, 146 waren 40—60 Jahre, 119 waren 60—80 Jahre, 20 waren 80—90 Jahre alt. Die Sterblichkeit war in den Monaten März (33) und September (49) am geringsten, im Jänner (72), im Juni (73) und Dezember (69) am stärksten. An Blattern starben 8, an häutiger Bräune 8, an Typhus 21 Individuen.

— Das löbliche Offizierkorps und die Kadetten des mexikanischen Freiwilligenkorps sind, wie wir hören, dem bürgerlichen Schützenvereine als Mitglieder beigetreten.

— Einem Privatbriefe vom Bord der „Indiana", des am 17. Dezember von Triest abgegangenen Transportschiffes, entnehmen wir, daß die Seekrankheit in Folge des stürmischen Wetters unter Offizieren und Mannschaft stark herrschte. Das Leben auf dem Schiffe, heißt es in dem Briefe, wird mir schon zur Last; — das ewige Einerlei bringt Einen beinahe zur Verzweiflung; auch die Kost eckelt mich schon an, obwohl sie nach englischen Begriffen sehr gut sein soll. Den ganzen lieben Tag wird nichts als gegessen; eine Mahlzeit jagt die andere; im Kaffee und Thee könnte man sich ersäufen. Längere Zeit zu lernen oder zu schreiben ist mir fast unmöglich, da die Buchstaben in einander verschwimmen und den Schwindel in doppelter Stärke erregen. Ich werde den Tag segnen, an den wir die mexikanische Küste erblicken. — Da heute Christabend ist, so habe ich meinen Stiefel am Hauptmast aufgehängt in der sicheren Erwartung, daß mir das Christkindl etwas hineinlegen wird. Ich bin nun neugierig, ob meine Erwartung gerechtfertiget wird, jedenfalls wird er voll Wasser sein — — vielleicht als Vorbedeutung, daß auch meine anderen Erwartungen zu Wasser werden?! Vom Land ist heute nichts zu erblicken, doch dürfte morgen, wenn der Wind günstig bleibt, die spanische Küste sichtbar werden. — Gestern Abend 8 Uhr kam ein Kauffahrer ganz in unsere Nähe — unsere Mannschaft schrie wieder aus vollem Halse Hurrah und war sehr erboßt, als diese Freundschaftsbezeugung von drüben nicht erwiedert wurde.

Vom 25. Dezember meldet der Briefschreiber: Der heutige Tag begann mit einem traurigen Akte — der nach Seemannsbrauch ausgeführten Bestattung eines gestern um 10 Uhr Abends am Bord gestorbenen Mannes der 15. Kompagnie. Der Unglückliche hat sich den Tod dadurch zugezogen, daß er in Triest eine volle Flasche starken Weingeistes mit einem Zuge leerte, der ihm im Laufe der verflossenen 7 Tage die Schleimhaut des Magens und der Gedärme gänzlich zerstörte, bis ihn der Tod von dieser Qual erlöste. Zur Bestattung rückte die 15. Jägerkompagnie und sämmtliche Offiziere in Hut und Kartousche auf dem Hinterdeck des Schiffes aus. — Der in einem Sack eingebundene Leichnam wurde auf die Mitte des Hinterdecks gelegt, in Ermanglung eines Geistlichen wurden von einem Kameraden einige Vaterunser laut vorgebetet, die von der ausgerückten Mannschaft nachgesprochen wurden. Hierauf sangen einige Leute ein einfaches Lied und nach dessen Beendigung wurde der Todte den Wellen übergeben. Eine tiefe innere Bewegung war bei diesem Akte auf allen Gesichtern zu lesen; ich meinerseits war tief ergriffen.

— Zwischen Obergurk und Weißenstein in Unterkrain wurde Sonntags ein großer Wolf geschossen, der den Bewohnern dort schon vielen Schaden zugefügt hatte.

— Bei der Landeshauptkasse in Triest ist eine Cassiersstelle II. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 840 fl., dem Quartiergelde jährlicher 210 fl. und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Dienstkaution im Betrage des Jahresgehalts zu besetzen. Gesuche um diese Stelle sind binnen vier Wochen beim Präsidium der Finanzdirektion in Triest einzubringen.

— Die „Grazer Abendpost" theilt mit, daß das h. Staatsministerium sich über den Zustand der katholischen Volksschulen Steiermarks im Schuljahre 1863 sehr günstig ausgesprochen hat.

Wiener Nachrichten.

Wien, 11. Jänner.

Se. Majestät haben zum Aufbau des Schulhauses der evangel. Filialgemeinde in Unter-Stubna aus dem zur Förderung evangel. Kirchen- und Schulzwecke in Ungarn bestimmten Fonde 300 fl. anweisen zu lassen geruht.

— Se. Majestät der Kaiser empfing am 8. d., wie die „N. Fr. Pr." berichtet, eine Deputation der Stadt Gottschee. Diese Deputation überreichte eine Petition, worin um ehemöglichste Entfernung des in Gottschee fungirenden k. k. Bezirksvorstehers, Herrn Matthäus Pinder, gebeten wird. Se. Majestät nahm die Petition entgegen, erkundigte sich eingehend um die Beschwerden der Bürgerschaft von Gottschee und ertheilte dem Gesuche die Signatur. Vorgestern wurde die Deputation vom Herrn Minister v. Lasser empfangen, welcher ihr zusagte, der Bezirksvorsteher werde entfernt werden.

— Herr Wachtel hat die von ihm nachgesuchte Entlassung erhalten und scheidet Ende März d. J. aus seinem Engagement. Die Entlassung ist an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß Herr Wachtel bis Ende März allen seinen kontraktlichen Verpflichtungen pünktlich nachkommt, widrigenfalls der Engagementsvertrag in allen seinen Punkten aufrecht erhalten werden würde.

— Durch die Journale machte jüngst die Nachricht die Runde, diejenigen Beamten, deren Gehalt 1000 fl. nicht überschreite, hätten eine Gehaltserhöhung oder wie man sagte „Gehaltsabrundung" zu gewärtigen. Es hieß sogar, Se. Majestät habe die bezügliche allerhöchste Entschließung bereits unterzeichnet. Wir können nach vollkommen verläßlichen Mittheilungen, sagt die „O.-D. P.", diese Nachricht als ganz und gar unrichtig bezeichnen.

— Die Nr. 2 der Wochenschrift „Das Vehmgericht" wurde mit Beschlag belegt. Zwei Artikel „Briefe aus dem Volke" und „Nächtliche Heerschau" boten den Anlaß.

Vermischte Nachrichten.

Ein furchtbares Unglück wird aus Bromberg in Posen gemeldet. In der Nacht vom 3. auf den 4. Jänner brannte das dem Töpfermeister Kasimir Woyciechowski gehörige, in der Mittelstraße des neuen Stadttheils belegene Gebäude bis auf die Umfassungsmauern nieder. Das Feuer kam um 12½ Uhr Nachts aus, und das Haus stand bereits in hellen Flammen, ehe Menschen zur Hilfe herbeieilten. Sieben Menschenleben sind bei diesem Brande zu beklagen. Die Unglücklichen sind die Schwägerin des Töpfermeisters nebst ihren vier Kindern; dieselbe war zum Besuch eingetroffen und gedachte am Tage nach dem Unglücke zu den Ihrigen zurückzukehren; ferner zwei Töpferlehrlinge. Ueber die Entstehungsart des Brandes verlautet, daß die Lehrlinge erhitzte Ziegelsteine der Erwärmung halber in ihre Betten gelegt hatten, und daß diese so Feuer fingen. Bis zum 4. d. Mittags waren von den sieben Leichen erst sechs aus dem glühenden Schutt in verkohltem Zustande hervorgezogen. Der Besitzer des Hauses und seine Frau mußten, von Gemüthsbewegung überwältigt und in ohnmächtigem Zustande, von dem Orte des Schreckens fortgetragen werden, und befinden sich beide in ärztlicher Behandlung.

— Herr Jacobson, der Besitzer der mit Jahresschluß eingegangenen „Berliner Abendzeitung" hat deren Ableben in eigenthümlich launiger Weise gefeiert. Er hat sich nämlich einen kleinen Sarg machen lassen, die letzte Nummer seiner Zeitung hineingelegt und dem Sarge die Inschrift gegeben: „Hier ruhen 13.000 Thaler."

— Die „Gazette de Mons" (Belgien) berichtet von einem furchtbaren Unglück, das sich am 3. d. M. Abends in der St. Katharina-Kohlengrube zu Dour ereignet hat. An dem genannten Abende entzündeten sich in der Grube die sogenannten „bösen Wetter", in einem Augenblicke, wo 117 Arbeiter beschäftigt waren. So weit man das Unglück bis jetzt zu übersehen vermag, wurden 57 Arbeiter getödtet und 4 verwundet.

— Nach einer englischen Statistik zählt die Bevölkerung von ganz Europa beiläufig 327 Millionen Seelen und die stehenden Heere belaufen sich auf 4,700.000 Mann, deren Unterhalt nahezu 100 Mill. Pf. St., oder in runder Summe 1000 Mill. fl. jährlich kostet.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Dresden, 10. Jänner. Das heutige „Dresdener Journal" zeigt an, daß das neue bürgerliche Gesetzbuch am 1. März d. J. in Kraft treten wird.

Darmstadt, 10. Jänner. Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung, bei 24 anwesenden Mitgliedern, einstimmig den Beschlüssen der Minorität der zweiten Kammer bezüglich der Strafprozeßordnung und dem Regierungsentwurfe zugestimmt, so daß bei der beabsichtigten Stimmendurchzählung die Annahme des Gesetzes gesichert ist.

Berlin, 10. Jänner. Die „Kreuzzeitung" schreibt: Gutem Vernehmen nach wird Prinz Friedrich Karl Mittwoch Abends in Begleitung des G. L. v. Moltke und seiner persönlichen Adjutanten nach Wien abreisen. Die Rückkehr des Prinzen erfolgt am 18. d. M.

Hamburg, 10. Jänner. In Nordschleswig ist eine Agitation gegen den Herzog Friedrich von Augustenburg im Werke; die Dänischgesinnten werden eventuell Anschluß an Preußen fordern.

In Altona haben in den letzten Tagen neuerdings blutige Schlägereien zwischen Oesterreichern und Preußen stattgefunden. Patrouillen verhindern fernere Exzesse. Die „Hamburger Zeitung" sagt, die Urheber des Konfliktes seien nicht die Oesterreicher gewesen.

Turin, 10. Jänner. Der Justizminister erklärte in der Kammer, La Gala und dessen Mitschuldige seien in Folge einer moralischen Verpflichtung begnadigt worden. Der Antrag Chiaves' auf Uebergang zur Tagesordnung wurde abgelehnt.

Paris, 10. Jänner. (Pr.) Senator General Achard ist gestorben. Fünf Sitze sind nunmehr im Senate vacant. Marschall Mac-Mahon ist nach Algier zurückgekehrt, ohne die Lösung der Schwierigkeiten bezüglich der Regierungsweise in Algier erzielt zu haben; die Angelegenheit soll vorerst im geheimen Rathe erwogen werden, und der Kaiser will hierauf selbst an Ort und Stelle untersuchen und entscheiden.

Paris, 10. Jänner. (Pr.) Der Bischof von Poitiers verlas die Encyklika von der Kanzel seiner Kathedrale, und verbreitete sie an den Klerus seiner Diözese mit einem Kommentare; Verlesung und Kommentar stehen im Gegensatze zu dem Rundschreiben Baroche's.

Kopenhagen, 9. Jänner. In der Sitzung des heute neu eröffneten Reichstags-Volksthings verkündete der Präsident die Einbringung eines Antrages des Leiters der Bauernfreunde, Hansen, mit 16 Meinungsgenossen, welcher die Aufhebung der in der königlichen Kundgebung vom 2. Oktober 1855 bekanntgemachten Beschränkung des Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 bezweckt.

New-York, 31. Dezember. Die Beschießung Wilmingtons durch Porter wird fortgesetzt. Seward zeigte Brasilien an, Linkoln mißbillige die Vorfälle in Bahia und werde Collins vor ein Kriegsgericht stellen.

Markt- und Geschäftsbericht.

Laibach, 11. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 11 Wagen mit Heu und Stroh, 78 Wagen und 4 Schiffe mit Holz, und 26 Metzen Erdäpfel.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Metzen fl. —.— (Magazins-Preis fl. 3.76); Korn fl. 2.50 (Mgz. Pr. fl. 2.68); Gerste fl. —.— (Mgz. Pr. fl. 2.67); Hafer fl. —.— (Mgz. Pr. fl. 1.90); Halbfrucht fl. —.— (Mgz. Pr. fl. 2.98); Heiden fl. —.— (Mgz. Pr. fl. 2.97); Hirse fl. 3.— (Mgz. Pr. fl. 2.97); Kukurutz fl. —.— (Mgz. Pr. fl. 3.08); Erdäpfel fl. 1.80 (Mgz. Pr. fl. —.—); Linsen fl. 4.— (Mgz. Pr. fl. —.—); Erbsen fl. 4.— (Mgz. Pr. fl. —.—); Fisolen fl. 4.20 (Mgz. Pr. fl. —.—); Rindsschmalz pr. Pfund kr. 55, Schweineschmalz kr. 40; Speck, frisch kr. 27, detto geräuchert kr. 40; Butter kr. 50; Eier pr. Stück kr. 2½; Milch (ordinär) pr. Maß kr. 10; Rindfleisch pr. Pfund kr. 19—21, Kalbfleisch kr. 22, Schweinefleisch kr. 22, Schöpsenfleisch kr. —; Hähndel pr. Stück kr. 28, Tauben kr. 12; Heu pr. Ztr. fl. 1.10, Stroh kr. 75; Holz, hartes 30", pr. Klafter fl. 9.50, detto weiches fl. 7.50; Wein (Mgz. Pr.) rother pr. Eimer von 11 bis 16 fl., weißer von 12 bis 17 fl. (Mit Einrechnung der Verzehrungssteuer.)

Theater.

Heute Donnerstag: Zum Vortheile des Schauspielers Moriz Nißl:

Faust,

Trauerspiel in 5 Akten, von Goethe. Musik von Lindpaintner.

Morgen Freitag: Geschlossen.

Verantwortlicher Redakteur: **Ignaz v. Kleinmayr.** Druck und Verlag von **Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** in Laibach.

Telegraphische Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien

Den 11 Jänner

5% Metalliques	72.30	1860-er Anleihe	95 45
5% Nat.-Anleh.	80.50	Silber . . .	114.6
Bankaktien .	790. –	London . .	115 35
Kreditaktien .	181. –	K. k. Dukaten	5 47

Lottoziehung vom 11. Jänner.

Triest: 69 9 10 18 55

Fremden-Anzeige

vom 10. Jänner.

Stadt Wien.

Die Herren: Melhorn, Kaufmann, von Wien. — Bontinried von Pest. — Zwenkel, Handelsmann, von Cilli. — Urbanzhizh, Gutsbesitzer, von Höflein. — Die Damen: Baronin Wobeser und v. Kelemen von Pest. — Krenn, Handelsmanns-Tochter, von Gottschee.

Elephant.

Die Herren: Pilz, Kaufmann, von Wien. Faukal, Agent, von Triest. — Lengyl, Handelsmann, von Kanischa — Omerst, Postmeister, von Franz. — Leskowitz, Postmeister, von Idria. — Die Frauen: Ruwalt, Private, von Pest. — Nistor, Private, von Graz.

Baierischer Hof.

Die Herren: Twrdy, Gasthausbesitzer, von Graz. — Hwala, Ochsenhändler, von Wippach.

(2508—2) Nr. 17448.

Relizitation

der Realität Urb.-Nr. 42 ad Münkendorf.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die Relizitation der, dem Lorenz Plehan von Beischeid gehörig gewesenen, von Jakob Jerovschek im Exekutionswege um den Meistbot pr. 956 fl. erstandenen Realität Urb.-Nr. 42 ad Münkendorf, zur Einbringung der Forderung des h. Aerars und des Grundentlastungs-Fondes aus der Meistbotsvertheilungserledigung ddo. 19. Februar 1864. Nr. 2355, an l. f. Steuern, Grundentlastungsgebühren und Exekutionskosten zusammen pr. 119 fl. 96 kr. sammt 5% Verzugszinsen hievon seit 14. November 1863 und den erwachsenden neuerlichen Kosten bewilliget, und es sei zu deren Vornahme der Tag auf den

1. Februar 1865,

von 9 — 12 Uhr hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden hintangegeben würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. November 1864.

(2515—2) Nr. 9264.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Franz Pissig'schen Erben Martin Pogatschnig und dessen ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. städt.-deleg Bezirksgerichte Neustadtl, wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Pissig'schen Erben Martin Pogatschnig und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Frau Franziska Omeiz von Candia die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der auf den Realitäten Urb.-Nr. 75 ad Rupertshof Rktf.-Nr. 145 ad Stauden und Dom.-Nr. 12 ad Kapitelherrschaft Neustadtl, und zwar für die Franz Pissig'schen Erben auf Grund des Vergleiches ddto. Stauden 25. Juni 1806 intabulirten Rechte und der für Martin Pogatschnig auf Grund des Schuldscheines vom 7. März 1808 intabulirten Forderung pr. 50 fl. sub praes. 1. Dezember 1864. Z. 9264, hiergerichts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

31. März 1865,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 der a. G. O. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden die Geklagten zu dem Ende verständiget, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadtl am 13. Dezember 1864.

(28—2) Nr. 1382.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarktl, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Herrn Josef Weiß gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neumarktl sub Urb.-Nr. 213 vorkommenden, gerichtlich auf 4680 fl. öst. W geschätzten Realität wegen, dem Herrn Kaspar Pollak aus dem Vergleiche vom 23. Dezember 1851, Z. 3312, schuldiger 366 fl. 9 kr. CM. oder 384 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c. bewilliget, und die Vornahme auf den

16. November,
20. Dezember 1864 und
27. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse darunter der Erlag von 936 fl. als Vadium, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Neumarktl, als Gericht, am 4. September 1864.

Nr. 2045.

Anmerkung.

Bei der zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

(34—2) Nr. 2848.

Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Im Nachhange zu den dießgerichtlichen Edikten vom 5. November 1863, Z. 1885 und vom 6. Mai 1864, Z. 1398, wird bekannt gemacht, daß die auf den 26. d. Mts. angeordnete dritte exekutive Feilbietung der dem Johann Kerne von Unterlakniz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb.-Nr. 153 vorkommenden Hubrealität über Ansuchen des Hrn. Julius Jombart, Cessionärs des Hrn. Paul Waraun, auf den

27. Jänner 1865,

Vormittag 9 Uhr, übertragen worden ist.

K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 26. August 1864.

(2510—3) Nr. 7649.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Ramor von Gottschee gegen Hrn. Josef Obermann von Gottschee wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 28. April 1864, Z. 2238, schuldiger 411 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Stadt Gottschee Tom. I, Fol. 18, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 500 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

24. Jänner,
24. Februar und
23. März 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. November 1864.

(2511—3) Nr. 7827.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Fortuna von Gottschee, gegen Martin Osanitsch von Gottschee wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 9. Juli 1864, Z. 3932, schuldiger 190 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Gottschee Tom. I, Fol. 190 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 518 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

24. Jänner,
24. Februar und
23. März 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. Dezember 1864.

(2514—3) Nr. 9350.

Exekutive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte zu Neustadtl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Tomisch von Loque die exekutive Versteigerung der dem Franz Belle von Bortischou gehörigen, gerichtlich auf 180 fl. geschätzten Realitäten ad Grundbuch Schwarzenbach sub Rktf.-Nr. 48 bewilligt, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar:

die erste auf den
30. Jänner,
die zweite auf den
27. Februar und
die dritte auf den
27. März 1865,

jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadtl am 6. Dezember 1864.

(2516—3) Nr. 10032.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zu den dießgerichtlichen Edikten vom 31. August und 23. November 1864, Nr. 6139 und 8915, wird bekannt gegeben, daß, da auch zu der auf den 21. Dezember 1864 angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung zur Veräußerung der dem Anton Kramer gehörigen, in Gradische gelegenen, im Grundbuche ad Pfarrgilte Töplitz sub Rktf.-Nr. 1 vorkommenden Hubrealität, kein Kauflustiger erschien, es bei der auf den

23. Jänner 1865

angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung das Verbleiben habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadtl den 22. Dezember 1864.

(24—3) Nr. 2052.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Waßizh durch seinem Machthaber Herrn Josef Pechani von Nassenfuß, gegen Franz Pishmacht von Blatu wegen, aus dem Vergleiche vom 17. Februar 1855, Z. 541, schuldiger 183 fl. 75 kr. österr. Währ. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Urb.-Nr. 53 vorkommenden Hubrealität in Blatu im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1500 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

25. Jänner,
25. Februar und
29. März 1865,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 19. November 1864.

(37—3) Nr. 5759

Exekutive Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tomschizh von Feistritz, gegen Anton Logar von Verbou Nr. 14, wegen schuldiger 585 fl. 12½ kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 663 vorkommenden halben freistiftsweisen Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2512 fl. öst W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Real-Feilbietungs-Tagsatzung auf den

31. Jänner 1865,

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 5. Dezember 1864.

(2448—4)

E. Wallwitz's afrikanische Cactuspomade,

ein ausgezeichnetes Haarwuchsmittel zur Kräftigung des Haarwuchses, so wie die

Möbel- und Wagen-Glanzpasta

ist in Laibach ausschließlich zu haben in Herrn **Wilh. Mayer's** Apotheke zum „goldenen Hirschen."

Hiezu ein halber Bogen Amts- und Intelligenzblatt.